



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 19.09.2022

2022/262

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2022	

Betreff

Sanierung der Stadt- und Europahalle:
Interessensbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Projektauftrag 2022; Anlage 1) eine „Interessensbekundung“ für die notwendige Sanierung des Hallenkomplexes am Forum Stadtmittelpunkt beim Fördermittelgeber (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - BMWBS, dieses vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung - BBSR) bzw. nach dessen Vorgaben einzureichen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Zum denkmalgeschützten Arne-Jacobsen-Ensemble am Stadtmittelpunkt gehören zwei angesehene Veranstaltungshallen: die Stadt- und die Europahalle. Das ISEK Stadtmittelpunkt, 2019 erstellt von scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbh, hebt hervor, dass das Forum ein regional bedeutsamer Veranstaltungsort in hoher verkehrlicher Lagegunst ist, wenngleich abnehmende Konkurrenzfähigkeit durch veraltete Innenausstattung und eine unzureichende technische Ausstattung gesehen wird. Die Gebäude sind nicht barrierefrei und es besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Im Falle einer Sanierung müssen denkmalschutzrechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und es gelten neue Brandschutzanforderungen. Dementsprechend wurden *„bauliche Maßnahmen zur langfristigen Werterhaltung des Baudenkmals der Veranstaltungshallen mit ergänzendem Restaurant und eine energetische Ertüchtigung der Gebäude“* als Maßnahme 2.6 im ISEK Stadtmittelpunkt verankert. Die Fortschreibung des ISEK durch rha (REICHER HAASE ASSOZIIERTE GmbH) stuft die Maßnahmen mit Priorität A ein, plant aber keine zeitnahe Umsetzung aus Mitteln der Städtebauförderung, da andere Vorhaben als zeitlich noch dringlicher eingestuft werden und die Haushaltslage der Stadt keine grundlegende Sanierung aus eigener Kraft zulässt.

Der Sanierungsbedarf der Hallen ist in Grundzügen bekannt und dokumentiert. So wurde im Zuge der ersten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von PSPC – Public Sector Project Consultants GmbH im Jahr 2016 der Sanierungsbedarf für die Hallen erstmals von pbr (Planungsbüro Rohling AG) beschrieben. In der Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von PSPC in diesem Jahr (s. 2022/235, Anlage 2) wurde der Sanierungsstau bezogen auf die Hallen mit gut 23 Mio. € beziffert. Angesichts der Steigerung der Energiekosten und des Klimawandels verstärkt sich der Druck auf eine energetische Sanierung der Hallen.

Diese Ausgangsparameter führten dazu, dass in kleinen Schritten Sanierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt wurden bzw. werden. So sollen in den nächsten Monaten zum Beispiel die Arbeiten an den Lüftungsanlagen fortgesetzt werden.

Ende Juli dieses Jahres haben sich die Rahmenbedingungen für die notwendige Sanierung der Hallen dahingehend geändert, dass ein Förderprogramm des Bundes grundsätzlich die Chance eröffnet, die notwendigen Sanierungsschritte mit finanzieller Unterstützung anzugehen. (Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“).

2. Eignung des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Hallensanierung

Das Bundesprogramm *„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“* sieht eine Förderung überjähriger (genauer: bis Ende 2027) investiver Projekte der Kommunen u.a. im Bereich Kultur vor, die mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel überzeugen. Die Projekte sollen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein. Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen und zu einer deutlichen Reduktion der Ressourcenverbräuche beitragen. Die Mindestfördersumme soll bei 1 Mio. € liegen

(bei 75% Förderung bedeutet das ein Projektvolumen von mind. 1,33 Mio.€), die Förderung wird gedeckelt auf 6 Mio. €.

Die Hallen des Forum-Ensembles in Castrop-Rauxel erfüllen diese vg. Voraussetzungen. Da das Programm grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und letztlich investive Maßnahmen selbst fördert, ergibt sich hier die Chance, ein (notwendiges) umfassendes Sanierungskonzept erstellen zu lassen und erste Baumaßnahmen anzugehen (insbesondere Lüftung, Dach, Fassade. Um diese Chance zu sichern, muss bis zum 30.09.2022 eine Interessenbekundung eingereicht werden, die u.a. einen Ratsbeschluss umfasst, der die Einreichung einer entsprechenden Interessenbekundung billigt.

Mit dieser Interessenbekundung ist noch kein konkreter Antrag auf Fördermittel gestellt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens werden die Länder bis zum 21. Oktober ihre Stellungnahmen zu den im Land angemeldeten Projekten abgeben und Ende November soll im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Auswahl der zur Antragstellung vorgesehenen Projekte getroffen werden. Das heißt, dass nach jetziger Zeitplanung noch in diesem Jahr Klarheit darüber besteht, ob die Stadt Castrop-Rauxel einen Förderantrag stellen kann. Falls die Interessenbekundung nicht erfolgreich sein wollte, wird, wie ursprünglich vorgesehen, die schrittweise Sanierung haushaltsabhängig fortgesetzt.

Im Falle einer erfolgreichen Interessenbekundung werden ab Januar 2023 Koordinierungsgespräche mit den Kommunen geführt, in denen die konkreten Inhalte und die geplante Antragstellung geklärt wird. Hier entscheidet sich auch das letztendliche Volumen des Projektes. Es bliebe aber grundsätzlich eine Entscheidung der Stadt, ob sie im Anschluss an ein erfolgreiches Interessensbekundungsverfahren den konkreten Förderantrag 2023 stellt.

Im Falle eines erfolgreichen Förderantrags ist beabsichtigt, Haushaltsmittel, die aus Sicht des Immobilienmanagements für die schrittweise Sanierung 2023 und 2024 eingeplant werden müssen und für die 2025 bis 2027 voraussichtlich anfallen würden (hier soll eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2023 erfolgen), als Eigenmittel einzubringen.

Mit Eintritt in die zweite Phase (Antragstellung nach erfolgreicher Interessenbekundung) wird die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Haushaltsjahre konkret darstellen und – soweit möglich und erforderlich – im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigen.

Bereich 20	Bereich 12	Bereich 60
Brenk (digital gez. 19.09.22)	Funke (digital gez. 21.09.2022)	Neuschulz (digital gez. 23.09.2022)